

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 643

23. Können bestehende Gasnetze von Privaten übernommen und betrieben werden? 2019/823; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Der Regierungsrat führt aus, dass die IWB ein verlässlicher Partner sei und mündlich versichert habe, dass sie ihre Vertragspartner mit einem Vorlauf von mindestens zehn Jahren informieren würde, wenn sie einzelne Bereiche des Gasnetzes stilllegen sollte. Realistisch sei sogar ein Vorlauf von 15 bis 20 Jahren. Ist die Annahme korrekt, dass der Grosse Rat respektive der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die IWB dazu verpflichten könnte, aus dem Gasgeschäft auszusteigen und die Konzessionsverträge mit den Baselbieter Gemeinden zu kündigen? Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinden innert zwei Jahren eine alternative Lösung finden müssten. Die IWB will zwar die Frist von zehn Jahren einhalten, aber wäre es rechtlich zulässig und möglich, die Kündigungsfrist auch tatsächlich auf zehn Jahre zu verlängern, damit die Gemeinden nicht in diese Problematik geraten? Die Verträge wurden zwischen den Gemeinden und der IWB abgeschlossen. War der Kanton bei der Aushandlung der Konzession involviert?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, theoretisch könnte der Grosse Rat das Gesetz ändern. Die IWB ist aktuell berechtigt, ausserhalb des Kantonsgebiets Leistungen zu erbringen und es gibt Konzessionsverträge, an die sich die Vertragspartner halten müssen.

Theoretisch und hypothetisch ist das Szenario einer Gesetzesänderung denkbar. Dies würde auch eine Kündigung der Konzessionsverträge notwendig machen. Die Vertragsdauer liegt an den Vertragspartnern.

Der Kanton Basel-Landschaft ist kein Vertragspartner, war aber insofern bei der Aushandlung der Konzessionen involviert, als dass er die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Konzessionstexte in rechtlichen und materiellen Fragen unterstützt hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
